Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 552/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Hauptamt	Datum:	20.04.2017
Bearbeiter:	Birgit Wesemann	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	24.05.2017	zugestimmt	20 0 0

Betreff: Feststellung des Ausscheidens der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stellt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA das Ausscheiden der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz,

Frau Stefanie Schubert,

als Ortsbürgermeisterin zum 30.04.2017 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Ja		Nein		
	Jahr 201	7			
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme	е				

Anlagen: Beschluss des O	Ortschaftsrates Uetz	
Andreas Brohm Bürgermeister	-	Siegel

Begründung:

Frau Stefanie Schubert erklärt mit dem Schreiben vom 05.04.2017 schriftlich ihren Rücktritt als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz sowie als Mitglied des Ortschaftsrates zum 30.04.2017.

Gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA endet die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters vor dem Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates zu dem Zeitpunkt, in dem er auf sein Amt verzichtet oder aus dem Ortschaftsrat ausscheidet. Das Vorliegen der Voraussetzungen hat der Stadtrat gemäß §85 Abs. 7 Satz 2 KVG LSA durch Beschluss festzustellen.

BV 552/2017 Seite 2 von 2